

Pößnener Zeitung.

Dreimundsebziger

Jahrgang.

Annoneen-
Annahme-Bureau:
In Posen bei
Herrn. Kempf (T. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grätz, Horn, L. Streitand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Hausenrein & Vogler.

Annoneen-
Annahme-Bureau:
In Berlin,
Bonn, München, St. Gallen;
Andreas Most;
in Berlin:
A. Leineyer, Schloßplatz,
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sagste & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. C. Danne & Co.

W. 134.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntagszeit erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen annehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands.

Montag, 13. Juni

1870.

Amtliches.

Berlin, 11. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stiftspfarre Dr. Hynck zu Fischbeck, Kr. Kinteln, und dem bei der Ober-Rechnungskammer als Geh. Rechnungs-Revisor angestellten Rechnungs-Rath Seyer den Rothen Adler-Orden 4 Kl.; sowie dem Stempelfiskal und Dirigenten der Geschäftsstempel-Verwaltung für Berlin, Reg.-Rath Richter, den Charakter als Geh. Reg.-Rath zu verleihen; und den biszüglichen Gerichts-Assessor Michaelis zu Aichersleben, in Folge der von der vorwiegenden Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl, als bejoldeten Bevollmächtigten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Aichersleben für die gesetzliche zwölftägige Amtsduer zu bestätigen.

Die Beförderung des Professors Dr. Milde und des ordentlichen Lehrers Domke an der Realchule zum heiligen Geist in Breslau, sowie des ordentlichen Lehrers Dr. Blau an der Realchule in Görlitz zu Oberlehrern, ist genehmigt worden; der Lehrer Dietrich zu Heiligenstadt ist am Schul-lehrer-Seminar in Fulda als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Bemerkungen zur preussischen Gerichts-Verfassung.

Vor einigen Wochen ist (im Verlag der l. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin) der neunte Jahrgang des im Bureau des Justizministeriums redigirten "Jahrbuchs der preussischen Gerichtsverfassung" erschienen. Dieses Werk ist aus verschiedenen Gründen der besonderen Beachtung wert, denn indem es uns genau den gegenwärtigen Zustand zeigt, giebt es uns zugleich eine Abnung von der Nothwendigkeit einer Reform. Diese Reform steht vor der Thür; der vorliegende Jahrgang — und das giebt ihm auch noch eine gewisse historische Würze — dürfte der letzte vor der Reorganisation sein, denn schon ist die Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund ausgearbeitet und mit einer Strafprozeßordnung wird wohl die Regierung, nachdem im Norddeutschen Bunde ein neues Strafgesetzbuch publiziert ist, damit es am 1. Januar 1871 in Kraft trete, auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Reform des Verfahrens im Zivil- und Kriminalprozeß wird selbstverständlich auch auf die Organe und Institutionen, vor welchen der Prozeß geführt wird, mit einem Wort, auf die Gerichtsverfassung sehr verändernd einwirken, und zwar besonders nach zwei Richtungen. Einmal dadurch, daß bei einzelnen Gerichten der Personalbestand der Richter sich vermindern wird; was, da der Justizminister bereits über Mangel an Richtern klagt, gewiß Niemandem schaden dürfte, besonders da zu gleicher Zeit die Advokatur frei gegeben werden soll. Einstweilen, so lange diese Reformen noch nicht ins Leben getreten sind, weiß der Justizminister, ein zweiter Moses in der Wüste, sie den über käßigem Gehalt klagenden Richtern als troststreiche Verheissung vorzuhalten. Wir können es ihnen nur wünschen, daß jenseits der neuen Organisation das gelobte Land läge. Als Aaron bewährt sich der Justizminister bis jetzt nur den Juden, indem er die jüdischen Assessoren aus der Wüste der Richterbarkeit führt.

Die zweite Änderung, welche wir von einer Reform des Prozeßverfahrens erwarten, ist für Preußen (den Bundesbehörden ist die Gerichtsverfassung nicht untergestellt) eine einheitliche Verfassung der Gerichte. Bis jetzt weicht die Organisation in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln (dem größeren Theil der Rheinprovinz) und in Hannover noch wesentlich ab von der in den übrigen Theilen der Monarchie bestehenden Verfassung der Gerichtsbehörden. Im Kriminalprozeß geht der Unterschied noch etwas weiter. Während ziemlich überall in Preußen bei geringeren Vergehen und Übertretungen die Untersuchung und Entscheidung Einzelrichtern unterliegt, werden in den neu erworbenen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau zwei Schöffen als besitzende Richter zur Verhandlung und Entscheidung zugezogen.

Die Neugestaltung des Gerichtswesens dürfte auch den Artikel 92 der preuß. Verfassung „Es soll in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen“ wieder herstellen, indem die seit 1866 bestehende Einrichtung, welche das Ober-Appellationsgericht in Berlin für die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau (Frankfurt a. M. ausgenommen) neben das Ober-Tribunal für die alten Provinzen stellt, aufgehoben wird. Weit mehr noch sind die Aufhebung des besonderen Gerichtshofes für Staatsverbrechen, die den ordentlichen Kriminal- d. h. Schwurgerichten zu überweisen wären und die Aufhebung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte Zielpunkte aller freisinnigen Männer und werden bei der Beratung der Prozeßordnungen im Reichstage zu bestigen Debatte Anlaß geben.

Es ist selbstverständlich, daß das vom Justizministerium herausgegebene Handbuch weder kritische Bemerkungen noch Ausführungen über die Veränderungen der Gerichtsorganisation enthält, es gibt eben nur eine objektive Beschreibung des bestehenden Zustandes. Der erste Theil enthält die allgemeine Darstellung, der zweite die besondere, der dritte bietet eine statistische Uebersicht, die trotz der trockenen Zahlenreihen doch besonders interessant ist und Anlaß zu kritischen Bemerkungen giebt, weil sie manche Ungleichheit in den einzelnen Landes-Theilen zeigt. Die erste Tabelle zählt das Beamtenpersonal der 21 Appellgerichte der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Posen, Sachsen und Westphalen auf. In diesen 21 Departements befinden sich 5 Stadtgerichte (für Städte über 50,000 Einwohner: Berlin, Breslau, Königsberg, Marienwerder und Magdeburg) 237 Kreisgerichte, 3113 etatmäßige

Richter, 193 Beamte der Staatsanwaltschaft und 1362 Rechtsanwälte und Notare. Die Zahl der Gerichtsangehörigen mit Einschluß des Militärs beträgt 16,682,001, diese auf 21 Appellgerichte verteilt, ergibt durchschnittlich für jedes etwa 800,000, doch kommen auf einzelne bedeutend mehr Gerichtsangehörige, auf andere bedeutend weniger, so leben im Departement des Appellgerichts zu Berlin 1,726,845, zu Breslau 1,525,561 Personen, die kleinste Zahl weist das Appellgericht zu Greifswald auf: 216,376. Im Departement des Appellgerichts zu Posen leben 986,443, in dem zu Breslau 550,895 Personen. Der Geschäftsumfang und das Richtersonal bei diesen Gerichten zweiter Instanz ist deshalb der Maße und Zahl nach sehr verschieden, ähnlich stellt es sich bei den 242 (Stadt- und Kreis-) Gerichten erster Instanz.

Bei 3113 etatmäßigen Richtern kommen durchschnittlich auf 1 Richter etwas über 5000 Gerichtsangehörige und 12,000 auf 1 Rechtsanwalt.

Die zweite Tabelle stellt die Departements der Appellationsgerichte zu Kassel, Kiel und Wiesbaden dar mit 2,270,663 Gerichtsangehörigen, 14 Kreisgerichten, 424 etatmäßigen Richtern, 23 Beamten der Staatsanwaltschaft, 308 Rechtsanwälten. Es kommen also auf 1 Appellationsgericht durchschnittlich ca. 800,000, auf 1 Richter über 5000, auf 1 Staatsanwaltsbeamten über 10,000, auf 1 Rechtsanwalt etwa 7000 Gerichtsangehörige. Es leben also hier durchschnittlich weit mehr Rechtsanwälte, als in den altpreußischen Departements.

Das stärkste Departement weist das in der 3. Tabelle skizzierte Appellgericht zu Köln nach: 2,988,488 Gerichtsangehörige (fast 3 Millionen), dabei etwa 150 Gerichte erster Instanz, nur 240 etatmäßige Richter (dazu noch 98 Beamte der Handelsgerichte), 34 Beamte der Staatsanwaltschaft, 153 Advokaturanwälte und 225 Notare. Dieser Gerichtsbezirk umfaßt also durchschnittlich 3 bis 4 mal mehr Kreisangehörige als die oben genannten Appellgerichte, speziell über 12 mal mehr als das Departement des Appellationsgerichts von Greifswald, und zählt etwa so viel Richter als die Provinz Posen, worin 304 etatmäßige Richter wirken sollen. In Köln kommt auf 1 Richter (wir nehmen die Zahl derselben auf 338 an, indem wir die 9 Präsidenten, 45 Richter und 44 Ergänzungsrichter der 9 Handelsgerichte beziehen) mehr als 8000, auf einen Staatsanwaltsbeamten 80,000, auf einen Advokaten 19,000, auf einen Notar 13,000 Gerichtsangehörige. Das richterliche Personal ist also hier durchweg geringer als in den alten Provinzen, dies der Vortheil der Institutionen des rheinischen Rechts, den wir in der neuen Zivilprozeßordnung zum Theil wiederfinden werden, da diesem Entwurf der die rheinischen Institutionen berücksichtigende preußische und der hannoversche Entwurf zu Grunde liegt.

Die gegenwärtige hannoversche Gerichtsorganisation ist auch nicht sehr sparsam, wir sehen dies aus der 4. (letzten) Tabelle, welche sich mit dem Departement des Appellgerichts zu Celle beschäftigt. Es umfaßt 1,937,637 Gerichtsangehörige bei 343 etatmäßigen Richtern, 149 Advokaten, 179 Advokaten und Notaren. Auch hier wie in den alten Provinzen kommen auf einen Richter 5 bis 6000 Gerichtsinsassen.

Wir betrachten es übrigens als einen Mangel des Jahrbuchs der preußischen Gerichtsverfassung, daß diese hier vorgeführten Vergleiche darin nicht zu finden sind, denn da Wenige die Zeit und Mühe daran wenden werden, diese Ausrechnungen selbst zu unternehmen, wird das Buch einen guten Theil praktischer Lehre und Anregung weniger bieten, als wenn es die trockenen Zahlen mit einander in eine passende Gegenüberstellung gebracht hätte, die Objektivität des Werkes würde dadurch nichts eingebüßt haben. Wir notiren schließlich noch die Gesamtsummen, die auszurechnen das Jahrbuch ebenfalls seinen Lesern überläßt. Es gibt in der preußischen Monarchie über 500 Gerichtshöfe erster Instanz, 26 Gerichte zweiter Instanz (Appellgerichte etc.) und 2 oberste Gerichtshöfe, welche die Rechtsangelegenheiten von 23,678,789 Einwohnern besorgen. Etatmäßige Richterstellen giebt es 4218, eine Zahl, welche sich nach der neuen Zivilprozeßordnung wohl etwas vermindern wird, wogegen die Zahl der Rechtsanwälte etc. (gegenwärtig ca. 2200) nach Freigabe der Advokatur noch einigermaßen wachsen dürfte.

In Betreff der Vereinigung der Freihändler.

Wir haben kürzlich den Aufruf mitgetheilt, welcher zu einer Vereinigung deutscher Freihändler auffordert. Die „Berl. Autogr. Korresp.“ sagt darüber:

Es hat sich vor kurzem, wohl in Folge der Vorgänge während des letzten Sollparlaments, eine Vereinigung deutscher Freihändler (mit dem Sitz ihres ständigen Ausschusses in Berlin, Geschäftsführung durch Herrn Prince Smith) gebildet, die durch einen vom 24. Mai dairten Aufruf Männer von gleichen Bestrebungen zum Anschluß auffordert und eine planmäßige Agitation im Interesse des Freihandels ins Werk zu setzen beabsichtigt. Die Unterschriften unter diesem Aufrufe gehören Männern der verschiedensten politischen Parteien an. Wir finden darunter solche, welche in politischer Beziehung als „hochkonservativ“ zu bezeichnen sind, wie die Herren v. Thadden und v. Wedemeyer, und die besten Namen der nationalliberalen Partei, wie Dr. Braun (Wiesbaden), v. Hordenbeck, v. Hennig, v. Unruh, und begegnen daneben den langjährigen Kämpfern für Handelsfreiheit in der Presse, auf den volkswirtschaftlichen Kongressen und im Deutschen Handelstage, wie Dr. Meyer

Inserate 14 Sgr. die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Räume verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

In dem Leitartikel unser vorigen Nummer ist der Sinn des zweiten Satzes im 2. Abschnitte in Folge der Versezung einiger Worte entstellt. Der Satz heißt: „Der Boutwell schlug nun vor, daß etwa 250,000,000 Dollars von dieser Summe behufs zukünftigen Einkaufs der genannten Bonds bis zum Jahre 1874 aus dem Spiele gelassen werden sollten; die übrige Schuldsumme aber, und vielleicht selbst nur 1000,000,000 sollten durch eine neue Anleihe zu niedrigerem Zinsfuß fundiert werden, und zwar in drei Klassen zu je 400,000,000 Dollars einlösbar respektive in 15, 20 und 25 Jahren und fünf Jahren, nachdem sie einlösbar würden, zahlbar werden.“

Deutschland.

Berlin, 12. Juni. Die Kommission, welche niedergelegt worden, um Vorschläge in Betreff der Feier am 3. August

*) Derselbe tritt aber gegen die Bankfreiheit auf und plaidirt für eine Bundes-Bentralbank. Red. d. Pos. 3.

zu machen, hält täglich Berathungen ab, zu welchen auch außerhalb der Kommission stehende Sachverständige, Künstler u. s. w. hinzugezogen werden. Auch eine gestern im Magistratsgebäude abgehaltene Konferenz, an welcher der Minister des Innern teilnahm, wird mit den Vorbereitungen zu der Heir in Verbindung gesetzt. — Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Hr. v. Benedetti, ist am Freitag hierher zurückgekehrt und hat bereits im auswärtigen Amt seinen Besuch abgestattet. Es ist daraus ersichtlich, daß die immer wiederkehrenden Gerüchte von seiner Abberufung bisher ganz unbegründet waren. — Für die bevorstehenden Wahlen soll die Einrichtung getroffen werden, daß der Ausschluß derselben sofort auf telegraphischem Wege hierher gemeldet wird. Man hofft in wenigen Stunden über das Wahlergebnis unterrichtet zu sein. Um das Verfahren möglichst zu beschleunigen, werden Schemata an die Wahlkommissionen ausgegeben werden, in welchen nur die betreffenden Rubriken auszufüllen sind. Diese Schemata werden den Telegraphenstationen übergeben, welche nur die in die Rubriken eingetragenen Angaben telegraphiren. Aus der Reihenfolge der Angaben erklärt sich von selber die Rubrik, der sie angehören. Die Meldungen aus den Provinzen gehen zunächst an gewisse, näher bezeichnete Zentral-Telegraphenstationen, von wo sie dann hierher telegraphiert werden. — Die in letzterer Zeit seit dem Schlusse der parlamentarischen Saison abgehaltenen Berathungen des Staatsministeriums haben sich ausschließlich mit den laufenden Angelegenheiten beschäftigt. Die Nachricht, daß bei dieser Gelegenheit auch schon von den Vorlagen für die nächste Session des preußischen Landtags die Rede gewesen sei, entbehrt durchaus der Begründung. — Die österreichische Regierung hat bei der hiesigen einen Austausch der stenographischen Berichte über die beiderseitigen parlamentarischen Verhandlungen beantragt, welchem Wunsche diesseits bereitwillig entsprochen worden ist.

Berlin, 12. Juni. Auch die „Nat. Stg.“ beschäftigt sich in ihrer gestrigen Nummer mit dem Gegenstand meines letzten Briefes und sie verwirft ebenfalls als eben so sehr gegen die Klugheit wie gegen die gewohnte Offenheit der liberalen Partei verstoßend, wenn dieselbe entweder die durch die ländliche Polizei entstehenden Mehrkosten ableugnen oder sich für deren Ertrag aus der Staatskasse verbürgen wollte. „Richtig ist“, bemerkte das Blatt, „daß die Reform der Polizeiverwaltung nicht überall ohne erhöhte Ausgaben zu bewirken ist. Wollen die Konservativen auf ihre Fahne schreiben: Die gegenwärtige Anarchie ohne Kosten — immerhin mögen sie es versuchen; einige ländliche Wählerschaften werden sie wohl unter diesem Zeichen gewinnen. Die liberale Partei kann nicht mit gleichen Waffen kämpfen; ihre Aufgabe ist es, zu überzeugen, daß jede unwirtschaftlich erprobte Ausgabe sich bitter rächt, daß der vermeintlich gesparte Groschen oft mit einem Schaden von Thalern gebüßt wird.“ — Ich mache Ihnen früher die Mittheilung, die von offiziösen Dementis unbehelligt geblieben ist, daß das Ministerium eine statistische Ausarbeitung über die Resultate der letzten Wahlen von dem statistischen Bureau habe anfertigen lassen, um das geeignete Material für etwaige Informationen der Landräthe u. s. w. und gleichzeitig eine Unterlage für eine vergleichende Uebersicht zu gewinnen. Die Ar-

beit befindet sich seit einiger Zeit in den Händen des Ministeriums und scheint bestens verworhet zu werden. Interessant und gleichzeitig belehrend ist die in diesem Bericht enthaltene Angabe, daß schon bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus die absolute Anzahl der auf konservativer Seite abgegebenen Stimmen größer war als die Stimmenzahl der liberalen, obgleich die Vertretung der Parteien im Hause zu der gegentheiligen Annahme versöhnen könnte und verführt hat. Die Erklärung dieser Thatsache liegt natürlich einfach darin, daß die Konservativen in vielen ländlichen Wahlkreisen mit außerordentlich großen Majoritäten siegten. Bedenks aber liegt in diesem Resultat eine Ermuthigung für die Regierung und eine Warnung und Ermahnung für die Liberalen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erstere bereits eine ganz geräuschlose aber ziemlich umfassende Tätigkeit in Bezug auf die Empfehlung und Sicherung konservativer Kandidaturen entfaltet, während letztere soviel mit ihren inneren Zwistigkeiten, mit den interessanten Unterscheidungen von Fortschritts- und Volkspartei, von nationalliberal, nationaldemokratisch und nationalrepublikanisch zu thun haben, daß man fürchten muß, jede praktische Tätigkeit werde dadurch gehemmt, wenn nicht unmöglich gemacht. Auf nationalliberaler Seite ist allerdings eine gewisse Rücksicht lobend anzuerkennen, auch sollen aus den Provinzen bereits zahlreiche Anfragen und Ersuchen in Bezug auf die Empfehlung geeigneter Kandidaten an den hiesigen geschäftsleitenden Ausschuss gelangt sein. Derselbe ist zur Zeit natürlich nicht vollzählig besetzt und wird es in den nächsten Wochen noch weniger sein, indessen ist Sorge dafür getragen, daß sich immer einige Mitglieder hier befinden werden. In früheren Zeiten pflegte es wohl vorzukommen, daß der Ausschuss sich in alle Windrichtungen zerstreute und zur chambre introuvable wurde, die Niemand mehr aufzufinden vermochte. Wo gleichzeitige Aufstellungen nationalliberaler und fortgeschrittlicher Kandidaten im Werke sind, wird Seitens des Ausschusses immer erst vertraulich versucht werden, eine Verständigung zu bewerkstelligen, um sie nach Lage der Umstände die Zurückziehung der einen oder der anderen zu bewirken und jedenfalls eine gegenständige Bekämpfung thunlichst zu vermeiden. Ein solcher Fall soll z. B. auch in Königsberg vorliegen, wo die Kandidatur einerseits von Lasker, andererseits von Hoverbeck in Aussicht genommen zu sein scheint. Es ist indessen fast selbstverständlich, daß man auf nationalliberaler Seite Hrn. v. Hoverbecks Kandidatur nicht zu bekämpfen wünscht.

Berlin, 12. Juni. Nochmal Ems. Eisenbetriebsreglement. Die Konsolidierung der preußischen Staatschuld! Noch immer und namentlich in der österreichischen Presse wird die Reise des Grafen Bismarck im Gefolge des Königs nach Ems zu den fabelhaftesten Vermuthungen ausgebeutet, deren Widerlegung kaum der Mühe lohnt. Wenn man nun auch die Reise als bloße Höflichkeitform ansehen will, so wird man ihr doch kaum einen demonstrativen Charakter absprechen dürfen. Es ist daher zu bemerken, daß auch in offiziellen Kreisen zugegeben wird, die Reise sollte darthun, daß Preußen zu keinem Ende in Europa in freundlicheren Beziehungen stehe, als zu

Rußland. Man will nicht zugeben, daß die preußischen Beziehungen zu Frankreich minder freundlich seien, doch scheint es, als seien sie durch die Berufung Gramonts, wie wenig man darin auch gefahrdrohende Erfolge erblickt, gewissermaßen zu einer Pause genötigt worden. Das übrigens die Bismarcksche Reise nach Ems keineswegs auch von den Kabinetten, wie von der gegnerischen Presse in einem andern demonstrativen Sinne ausgelegt worden, darf als ganz bestimmt verichert werden. — Gegen das am letzten Freitag im Bundesrathe angenommene Eisenbahnbetriebsreglement werden jetzt aus dem Schooße der Handelswelt Bedenken erhoben. Die bremer Handelskammer will womöglich alle Handelsorgane dafür engagieren, die ganze Sache vor den Reichstag zu bringen. Es ist, da es sich um einen bloßen Verwaltungsalt, wie er nach der Bundesverfassung, wie nach der Verfassung dem Bundesrathe zusteht, handelt, keine Ansicht dazu vorhanden. Uebrigens ist das Reglement im hiesigen Handelsministerium und zwar einerseits in engem Anschluß an die bestehenden Bestimmungen nicht nur bei den Bahnen des großen deutschen Eisenbahvereins, sondern auch bei den damit in Verbindung stehenden Bahnen des Auslands ausgearbeitet werden. Wie in den Motiven und weiterem Verfahren nach auch bei den Ausschusssitzungen und Berathungen des Bundesrats entwickelt worden ist, war man bei Feststellung des Reglements überall davon ausgegangen, dem Verkehr alle nur möglichen Erleichterungen zu verschaffen, gleichzeitig aber die Garantien für die Sicherheit des Verkehrs in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Wie wir hören, ist man im Weiteren nicht ohne Anhörung von Sachverständigen aus allen beteiligten Kreisen vorgegangen. Unzweifelhaft wird man weiteren Vorstellungen Gehör schenken, dagegen dürften sich die bisher gesetzten Beschlüsse doch wohl nur auf dem Wege erneuter Berathung und Abstimmung modifizieren lassen. — In der vorgestrigen letzten Bundesratsitzung vor der Vertragung ist, wie bereits mitgetheilt, der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf über die Ausgabe von Papiergelehrdung gelangt. Dadurch wird dem bisherigen viel belagerten Verfahren wenigstens ein Damm gesetzt, während die endgültige Regelung der Angelegenheit der definitiven Ordnung der Münzfrage vorbehalten bleibt. — In der Finanzverwaltung ist man mit dem Erfolge der Konsolidierung der Preußischen Staatschuld wohl zufrieden, obgleich das Verfahren nur sehr langsam fortschreitet. Auf allender Weise ist die hiesige Börse dabei wenig oder gar nicht beteiligt, weil sich die meisten Pariser bei den Depositalien der Gerichte, anderen Behörden in den Händen von Familien und einiger großen Banquierhäusern des Auslands befinden.

Der Minister des Innern wird, wie verlautet, in den nächsten Tagen in Hannover erwartet, von wo er die ganze Provinz zu bereisen beabsichtigt. Der Justizminister begibt sich auf eine Amtstreife nach der Provinz Preußen.

In welcher Weise die Fortschrittspartei mit den Arbeitern sich für die bevorstehenden Wahlen zu verbinden sucht, geht aus folgender Notiz der „Vollsitztg.“ hervor. Sie schreibt:

Das Central-Wahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei hat in seiner letzten Sitzung mit überwiegender Mehrheit den Beschluss, das vom Berliner Arbeiterverein niedergelegte, aus 7 Personen

kann in ihrer ganzen Ausdehnung zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden. Adresse und Mittheilung können mit Tinte, Bleistift, Rotstift oder sonstigem färbenden Material geschrieben werden: nur muß die Schrift haften und deutlich sein. Die Mittheilungen auf der Rückseite können auch durch Druck, Lithographie u. s. w. hergestellt werden, wobei alsdann nicht minder schriftliche Einschaltungen zulässig sind. Der Absender braucht sich nicht zu nennen.

Die Formulare zu den Korrespondenzkarten werden von der Post geliefert. Diese Formulare sind bereits mit der, die Gebühr für die Beförderung der Korrespondenzkarte darstellenden Freimarke von 1 Sgr. beziehungsweise 3 Kreuzern beladen. Für den Stadtpostverkehr und für den Verkehr aus dem Orte nach dem Landbestellbezirk und umgekehrt werden an denjenigen Orten, wo eine geringere, als die eben bezeichnete Taxe besteht, Formulare mit den entsprechenden Marken des geringeren Wertes beladen und zum das Verkaufe an das Publikum bereit gehalten.

Nur der Betrag der aufgelebten Marken ist bei Entnahme der Formulare zu Korrespondenzkarten zu entrichten; das Formular selbst wird unentgeltlich geliefert. Auf Wunsch sollen aber auch unbeladene Formulare in Partien von wenigstens 100 Stück verabfolgt werden; in diesen Fällen wird für jedes Hundert der Selbstkostenpreis von 5 Sgr. oder 18 Kreuzern berechnet.

Die mit der Marke von 1 Sgr. beziehungsweise 3 Kreuzern beladenen Korrespondenzkarten werden ohne weiteren Porto-Ansatz nach allen Orten des norddeutschen Postgebietes, ferner nach den süddeutschen Staaten, nach Österreich und Luxemburg offen befördert. Das Verfahren der Rekommandation und der Expressbeförderung ist auch auf die Korrespondenzkarten anwendbar; dagegen können Postvorschüsse auf dieselben nicht entnommen werden.

Wo es im Bedürfnisse liegen sollte und ohne Aufwendung besonderer Kosten geschehen kann, wird den Absendern, namentlich bei größeren Postanstalten, eine Schreibgelegenheit zur Ausfüllung der Korrespondenzkarten in der Nähe der Postaufgabestellen gewährt werden.

Wenn ein mit der Marke beladenes Formular zur Korrespondenzkarte vor der Einlieferung zur Post beschädigt, oder sonst unbrauchbar werden sollte, so wird die Post den Umtausch desselben gegen ein unverlegtes, mit der entsprechenden Marke beladenes Exemplar unentgeltlich bewirken.

Es ist anzunehmen, daß dieses neue Kommunikationsmittel dem Publikum für viele Gelegenheiten und Verhältnisse willkommen sein werde. Sehr viele Nachrichten vertragen die offene Mittheilung vollkommen; die Postbeamten haben nicht Zeit, sie zu lesen, werden auch bei der täglich wiederkehrenden Masse ganz gleichgültig dagegen; beim Telegraphiren liegt schon jetzt ganz derselbe Fall vor, nur daß bei der Post die Masse noch viel größer ist.

Für eine große Anzahl von Mittheilungen im geschäftlichen

Verkehr, Bestellungen, Benachrichtigungen, Meldungen, buchhändlerischen und kaufmännischen Notizen wird die Korrespondenzkarte wegen der Einfachheit, Kürze und Bündigkeit zweckmäßig verwendbar sein. Nicht minder im geselligen Verkehr bei Einladungen, Erkundigungen, kurzen Mittheilungen aus dem Kreise des alltäglichen Lebens. Da durch dies bequeme Kommunikationsmittel die Antworten kurz und rasch zu geben sind, so werden die für die meisten so drückenden und sich mitunter auf häufenden „Briefschulden“ häufig vermieden oder doch leicht abgetragen werden. Wie umständlich ist es oft auf Reisen unterwegs eine kurze briefliche Nachricht von der glücklichen Ankunft, von der Nachsendung eines vergessenen Gegenstandes von einem Vorfall auf der Reise u. s. w. an die Angehörigen gelangen zu lassen; häufig wird eine Korrespondenzkarte aus der Tasche genommen, mit Bleistift im Couplet, auf dem Perron oder ausgeführt und in den nächsten Briefkasten am Bahnhof oder an dem Eisenbahn-Postwagen des anderen Zuges gesteckt. Bisher begab man sich in der Regel erst nach dem Gasthause, mußte sich Tinte, Feder, Papier, Löschblatt, Couvert und Marke geben lassen und den nicht selten unter erschwerten Umständen hergestellten Brief zur Post senden, worüber dann häufig schon der nächste Postzug verflogen war. Die Korrespondenzkarten werden also auch für eine Anzahl von Fällen eine beschleunigte Beförderung der Nachrichten. Es läßt sich daher annehmen, daß die Übermittlung per Korrespondenzkarte neben der bisherigen Briefform sehr bald in die geschäftliche Ueance, wie in den Correspondenzkarten gleich den Visitenkarten in der Regel bei sich führen wird.

Für den bequemen Gebrauch des neuen Kommunikationsmittels ist es von Wichtigkeit, sich einen Vorrath von Korrespondenzkarten zu halten, damit nicht erst im Augenblicke des Bedarfs danach geschickt zu werden braucht; sie sollten auf keinem Schreibtisch, in keiner Brief- oder Brusttasche fehlen, um im gegebenen Moment jederzeit davon Gebrauch machen zu können. Der Verkauf findet durch sämmtliche Postannahmestellen, sowie durch die Briefträger und die Landbriefträger statt; sollten diese in einzelnen Fällen nicht so viel Karten bei sich führen, als verlangt wird, so werden sie sich die Bestellungen notiren und den betreffenden Korrespondenten die gewünschte Anzahl auf dem nächsten Umgange mitbringen.

Charles Dickens †.

Charles Dickens ist am 9. d. Abends gestorben — eine Trauerkunde, welche die ganze zivilisierte Welt mit tiefer Thatsache erfüllen wird. Die Kerze hatte schon vor einiger Zeit ihm die Fortsetzung seiner Vorlesungen untersagt; doch hielt man seinen Gesundheitszustand nicht für ernstlich bedroht. Es scheint aber, daß er sich zu spät erst die Ruhe gründete, und weiß, ob es überhaupt möglich war, der allzuregen Thätigkeit seines beweglichen Geistes einen Bügel anzulegen. Am 9. Abends traf ihn ein Hirnschlag, dem Telegramme, welches uns diese Nachricht meldete, folgte ein anderes auf dem Fuße, welches uns von der beklagenswerthen Folge des Anfalls dem Abschluß des reichen Lebens, in Kenntniß setzte. Nur um fünf

Abkürzung und Erleichterung des Briefwechsels.

Unter obigem Titel verbreitet das Generalpostamt eine Information, welche zeigt, daß der Postbehörde selbst sehr viel an einer starken Anwendung der Korrespondenzkarten liegt, jedemfalls erwartet sie davon eine große Mehreinnahme. Dieser Feuilletonartikel des schriftstellernden Generalpostamts lautet:

Die Form der Briefe hat, wie viele andere menschliche Einrichtungen, im Laufe der Zeiten manche Wandlung erfahren. Im Alterthum wurden die mit Wachs überzogenen Tafeln von Holz, Elfenbein u. s. w., in welche die Schrift eingeritzt war, mit Bändern umwunden oder Ringen verbunden: der Brief war der Form nach fast ein Buch. Dann kam die Form der Rolle, welche noch bis ins Mittelalter reichte. Diese machte wiederum der bequemere Form des Falten und des Couverts Platz. Jene Hauptformen bildeten sich in allmäßiger Entwicklung und durch verschiedene Übergangsstufen aus. Das Material war dabei von Einfluß: das Holz oder Elfenbein, das Pergament, der Bast, das Papier. Aber das Material allein war für die Form der Briefe nicht unbedingt entscheidend, vielmehr wurde dieselbe auch durch achtbare Bräuche, wie durch flüchtige Moden, durch geschäftliche Bedürfnisse, wie durch die Arten des Transports wesentlich mit bestimmt. Aus den verschiedenen Wandlungen ist die Form, aber immer einfacher, hervorgegangen. Dies dürfte zum Theil auch von dem Inhalte gelten, wie der Schwulst des Briefstils früherer Zeiten, die Häufung der Titulaturen u. s. w. beweist.

Unsre jetzige Briefform gewährt für eine erhebliche Anzahl von Mittheilungen noch nicht die genügende Einfachheit und Kürze. Die Einfachheit nicht, weil Auswahl und Falten des Briefbogens, Anwendung des Couverts, des Verschlusses, Aufkleben der Marke u. s. w. Umständlichkeiten verursachen. Und die Kürze nicht, weil, wenn einmal ein förmlicher Brief geschrieben wird, die Konvenienz erheischt, sich nicht auf die nackte Mittheilung zu beschränken. Die Weitläufigkeiten treffen den Absender wie den Empfänger. Das Telegramm hat bereits eine Gattung von Kurzbüchern geschaffen: nicht selten telegraphiert man, um die Umständlichkeit des Schreibens und Aufschreibens eines Briefes zu ersparen. Auch die Uebersendung einer Visitenkarte u. s. w. erfordert für verschiedene Gelegenheiten einen förmlichen Brief.

Diese Betrachtungen haben bei dem Postwesen zu der Einrichtung der Korrespondenzkarten geführt, welche zur Ablösung und Erleichterung des Briefwechsels bestimmt sind und vom 1. Juli 1870 ab zur Postbeförderung zugelassen werden. So weit es ermöglicht wird, die Postanstalten noch vor diesem Termin mit dem nötigen Bedarf an Formularen zu Korrespondenzkarten zu versehen, können dieselben auch schon vorher in Zirkulation gesetzt werden.

Die Vorderseite der Korrespondenzkarte enthält einen zur Einrückung der Adresse bestimmten Bordruck. Die Rückseite

deute gestern dem Bundesrath, daß Nathan mit dem Rest seiner Bande (28 Mann) in Vicospiano eingetroffen sei. Es wurde sofort Weisung gegeben, die Leute festzunehmen und sie nach Chur in Haft zu bringen, wohin auch der eidige Staatsanwalt für diese Strafuntersuchung Herr König, sich in erster Linie begeben wird. Einige wadisländische Besitzer von italienischen Renten, die im großen Buch der öffentlichen Schuld Italiens eingetragen sind, erfüllen den Bundesrath, in ihrem Namen bei der italienischen Regierung gegen die gegenwärtige Besteuerung dieser Renten mit 8% Prozent und jede allfällige Erhöhung dieser Steuer zu protestieren und energisch die volle Auszahlung der im großen Buch der öffentlichen Schuld festgesetzten Beträgen zu fordern, bezüglich der Rückstände sowohl, wie für die zukünftig verfallenden Raten.

Spanien.

Madrid, 11. Juni. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes erklärte Prim, daß er vier Mal hintereinander vergeblich nach einem Kandidaten für den Thron gesucht habe, er hoffe aber einen solchen im Zeitraume von etwa 3 Monaten zu finden; der Prinz Alfons von Bourbon sei jedoch ausgeschlossen. Prim bemerkte ferner, daß er niemals die Wiederkehr der früheren Zustände unterstützen werde; mit kräftiger Hand werde er die Freiheit aufrecht erhalten. Gegenüber Portugal strebe die Regierung nach dem Ziel einer monarchischen Föderation, welche jedoch Spanien wie Portugal die Autonomie bewahre. Die Regierung werde dafür sorgen, daß während des Interregnum keine Unordnungen zu befürchten seien. Rios Rosas verlangte, daß das Provisorium aufhöre. Die Sitzung wurde geschlossen, ohne daß es zu einer Entscheidung kam.

Italien.

Florenz, 10. Juni. (Tel.) In Folge des Abbruches der offiziellen Beziehungen zwischen dem portugiesischen Ministerpräsidenten Herzog von Saldanha und dem italienischen Gesandten in Lissabon und Marquis Oldo, ist Letzterer mit Urlaub abberufen worden. Bis die portugiesische Regierung die nötigen Aufklärungen gegeben hat, bleiben die Beziehungen zu der hiesigen portugiesischen Gesandtschaft ihres offiziellen Charakters entkleidet.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Juni. Von den irischen Grafschaften ist Meath eine der unruhigsten und daher auch in der Ausführung des neuen Sicherheitsgesetzes für die Insel mit den stärkeren Maßregeln bedacht worden. Die Zahl der Verbrechen, meist Mordversuche, Brandstiftungen, Waffenraub, und vergleichbar, hat eine befondere Schwurgerichtssitzung daselbst erforderlich gemacht, welche vorgestern eröffnet wurde, und es scheint, daß die Strafen recht hoch bemessen werden sollen. Die ersten Urteile ergingen gegen zwei Leute Namens Geary und Brady, die einen Mordversuch gegen den Friedensrichter Radcliffe verübt, ihm aber dabei nur ein paar Augen durch den Hut geschossen hatten. Geary wurde zu lebenslanger, Brady, ein unfähiger junger Mann, zu zehnjähriger Buchthausstrafe verurteilt. Aus Britisch-Honduras kommen wieder unerfreuliche Nachrichten, die feindselige Haltung der Indianer, welche Corosal eingenommen hatten und Belize in Brand zu steken drohten. Von Jamaica war das Kriegsschiff Befal mit 120 Mann des westindischen Regiments zum Schutz der Engländer nach Honduras abgegangen.

Aufstand und Polen.

Warschau, 9. Juni. Die Anwesenheit des Kaisers auf seiner Rückreise von Ems wollte auch eine hiesige Familie zu einer Vorstellung um Begnadigung zweier Söhne benutzen, die noch aus dem letzten Aufstande her in der Verbannung schwachten. Die erforderliche Erlaubnis zu dieser Bittvorstellung war gehörigen Orts nachgesucht und auch bereits ertheilt worden. Die betreffende Familie hatte alle Vorbereitungen dafür auch schon getroffen, und war in bester Hoffnung auf guten Erfolg, weil sie im Besitz von mehrfachen Beweismitteln für die Unschuld der Verbannten sich befindet, — da erhielt sie gestern die Weisung, die Bitte dem Kaiser nicht vorzutragen und sich jedes Versuchs darauf irgend bezüglichen Schritten bei Strafe zu enthalten. Ein Grund zu dieser Maßregel ist nicht angegeben, doch vermutet man, daß unter den Beweismitteln, welche die Bittsteller vorlegen wollen, vielleicht solche sind, die das Verfahren der Untersuchungsbehörden compromittieren und unbedeutsame Thatsachen bloslegen könnten. Die hiesige Polizei vigilirt jetzt mit großem Eifer auf zwei Individuen, die von Brüssel aus hierher gereist und als Agenten der Revolutionskomites signalisiert sein sollen. In Folge dessen müssen Fremde sich strenger Kontrolirung ihrer Papiere und Person unterwerfen und werden während ihres Aufenthalts hier selbst speciell überwacht, ohne daß sie es wissen oder dadurch direkt belästigt werden, ausgenommen etwa eines nächtlichen Besuchs, den sie dann und wann von Personen erhalten, die dazu befugt sind und auf Verlangen den Beweis für ihre Befugnis zu dem Besuch sofort schwarz auf weiß vorzeigen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 11. Juni. (Tel.) Bei der Deputirtenwahl des zweiten Kollegiums hat gleichwie bei der des ersten die Böjarenpartei den Sieg davongetragen.

Amerika.

Washington, 8. Juni. Der Senatsausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat sich für die Bestätigung des zwischen Lord Clarendon und Herrn Motley unterhandelten Naturisations-Vertrages ausgesprochen. Dem Repräsentantenhause ist ein Gesetzentwurf auf Legung eines Abels zwischen den Vereinigten Staaten und den Bermuda-Inseln vorliegen. Zum Mayor von Washington wurde Emmery gewählt; ein Triumph der konservativen Republikaner über die radikalen!

Norddeutscher Bund.

Der „Staatsanzeiger“ enthält folgendes Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869. (Bundesgesetzbl. S. 145.)

Vom 28. Mai 1870.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 beschlossen, das nachstehende, für das ganze Bundesgebiet gütige Wahlreglement zu erlassen.

§ 1. Für jede Gemeinde (Ortskommune, selbstständigen Gutsbezirk u. s. w.) ist gemäß § 8 des Gesetzes und nach Anleitung des unter Litt. A. anliegenden Formulars von dem Gemeindevorstande (Kommunenverbande, Ortsvereine, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§ 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigte in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden. — In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgabens in mehrere Bezirke getheilt sind (§ 7 des Reglements), erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken. — Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militärpersonen (§§ 12, 13, Nr. 4, Absatz 2 und § 15 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 — Bundesgesetzbl. Seite 181 —) werden in die Wählerlisten eingetragen.

§ 2. Die Wählerliste ist zu Ledermann's Einsicht mindestens acht Tage lang auszulegen. — Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes von der zuständigen Behörde festzulegen und von dem Gemeindevorstande unter Hinweisung auf § 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfang der letzteren in ortüblicher Weise bekannt zu machen. — Die Wählerliste ist von dem Gemeindevorstande mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie daß die vorstehend und im § 8 des Reglements vorgeschriebenen ortüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§ 3. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der gemäß § 2 des Reglements bekannten Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder dem dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen. — Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde. — Sie muß längstens innerhalb 3 Wochen, vom Beginne der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

§ 4. Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagsstücke sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizufügen. — Beide gleichmäßige berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginne der Auslegung unter der Unterschrift des Gemeindevorstandes abzuschließen, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völiger Übereinstimmung mit dem Hauptexemplare. — Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt.

§ 5. Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar da gegen dem Wahlvorsteher behufs Benutzung bei der Wahl zuzustellen. — Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen (§ 7 des Reglements), bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenfassung der ihnen zugehörenden Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörigen Gemeinden.

§ 6. Die Wahlbezirke zum Zwecke des Stimmabgabens (§ 6 des Gesetzes) werden von den zuständigen Behörden abgegrenzt.

§ 7. Jede Ortschaft bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich. Jedoch können einzelne bewohnte Bebauungen und kleine, sowie solche Ortschaften, in welchen Personen, die zur Bildung des Wahlvorstandes geeignet sind, sich nicht in genügender Anzahl befinden, mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirk vereinigt, große Ortschaften in mehrere Wahlbezirke getheilt werden. — Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der leichten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§ 8. Die zuständigen Behörden haben für jeden Wahlbezirk den Vorsteher, welcher die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter derselben für Verhinderungsfälle zu erinnern, sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen. — Alles dies, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl (§ 9 des Reglements), ist mindestens acht Tage vor dem Wahltermin durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorständen in ortüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 9. Der Tag der Wahl wird von dem Bundespräsidium festgesetzt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

§ 10. Der Wahlvorsteher (§ 8 des Reglements) ernannt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirks einen Protokollführer und 3 bis 6 Beisitzer und lädt dieselben mindestens 2 Tage vor dem Wahltermin ein, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen. Der Wahlvorsteher, Beisitzer und Protokollführer erhalten keine Vergütung. Sie dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden (§ 9 des Gesetzes).

§ 11. Der Tisch, an welchem der Wahlvorsteher Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß dasselbe leer ist. Ein Abdruck des Wahlgegesetzes und des gegenwärtigen Reglements ist im Wahllokal auszulegen.

§ 12. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführern und den Beisitzern mittelst Handschlags an Eidesstift verpflichtet und so den Wahlvorstand konstituiert. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

§ 13. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprüchen gehabten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§ 14. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zuzulassen, welche in der Wählerliste aufgenommen sind (§ 8 des Gesetzes). Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und giebt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummer aufgestellt ist, seine Wohnung an. Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in den Wählerlisten aufgelesen hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12 des Reglements), welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt. Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstochen ist, oder welche nicht von jedem Papier, oder welche mit einem äußerem Kennzeichen versehen sind (§ 10 Absatz 2 des Gesetzes), hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Insbesondere darf derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehreren Stimmzettels abgegeben werden.

§ 16. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Juni.

— Aus Berlin schreibt man uns: In der hiesigen Zinngießerei von Johannes Brix (Karlstraße 25) geht jetzt das Denkmal des V. Armee-Corps an den Feldzug von 1866, welches am Jahrestage der Schlacht von Nachod (27. d. M.) auf dem Wilhelmplatz zu Posen aufgestellt werden soll, seiner Vollendung entgegen. Der Kronprinz hat das Monument vorgestern (Freitag) besichtigt, und der König will es in den nächsten Tagen in Augenschein nehmen. Dasselbe, errichtet von den Offizieren des Armee-Corps, in galvanisch bronziertem Zinkguß ausgeführt, besteht aus einem Sockeln Unterbau von ca. 15' Höhe und einem sitzenden Löwen von ca. 8' Höhe. Am Postament befinden sich 4 Eelfiguren mit den Portraits der Generale v. Steinmetz, (Füsilier) v. Krichbach, (Jäger) v. Löwenfeldt, (Artillerist) und v. Knuck, (Guirässer). Auf der Borderfront des Sockels erblickt man die Inschrift: „Den im siegreichen Feldzuge 1866 Gefallenen des V. Armee-Corps.“ An den übrigen Seiten des Postamens befinden sich die Namen der gefallenen Offiziere und die Verlustzahlen bei den einzelnen Regimentern des Armee-Corps.

— Die polnischen Vertrauensmänner, welche das vorbereitende Wahlkomitee für die Provinz Posen ernannt hat, berufen jetzt Wahlversammlungen behufs der Auswahl von Dele-

gerten für das Provinzial-Wahlkomitee. Bis jetzt sind folgende Termine für diese Wahlversammlungen bekannt geworden: in Bnin für den Kreis Schubin am 13. Juni; am 15. Juni zugleich in Lissa (für den Kreis Fraustadt) und in Nowotrawl, Kratoschin, Kröben, am 16. Juni in Obornik, am 17. Juni zugleich in Gnesen, Kreis Wirsitz, in Wongrowitz, Mogilno, Schrimm, Kosten; am 19. Juni in Pleschen und Bromberg, am 20. Juni in Posen, Wollstein (für den Kreis Bomst) und in Ostrowo (für den Kreis Adelnau), am 21. Juni in Breschen. Die „G. z. Vor.“ macht dringend auf die Wichtigkeit dieser Wahlversammlungen aufmerksam, da diesmal die in demselben Monat gleichzeitig folgende Wahl für den Reichstag und den Landtag die Agitation kompliziert und erschwert. Sie wünscht auch eine Erklärung der Kreisversammlungen zu Gunsten des von ihr veröffentlichten Wahlstatuts, welches gegenüber den Projekten des posener Wahlkomites und der polnischen Landtagsfraktion den Vorzug habe, daß es energisch die Autonomie der einzelnen Kreise wahrt.

— Der Kaplan aus der Provinz, welcher zuerst im „Dienst“ widerrief, hatte ursprünglich seinen Widerruf für die Spalten des „Dienst“ bestimmt, die ihm aber zu diesem Zwecke verweigert wurden. Der „Dienst“, welcher sich in einem längeren Artikel über das Verfahren des Kaplans ausspricht, meint, er habe weder die Pflicht noch das Recht gehabt, seine Spalten zum Echo unbegründeter Vorwürfe gegen ihn selbst zu machen, in seinem eigenen Interesse, wie in dem dem Kaplan, dem er das moralische Odium ersparen wollte, welches naturgemäß alle Widerrufe an sich haben. Er sei auch weit entfernt, das Vorgehen des Kaplans im „Dienst“ hart zu beurtheilen, da er den moralischen Schwung, den unter dessen Druck jener seinen Widerruf niedergeschrieben habe. Man habe kein Recht, von jemandem mehr Mut zu verlangen, als womit ihm die Natur beschert habe. Seit dem, wie ihm wolte, die Thatsache des Widerrufs ist ein Beitrag zu den Thaten des freien, ungünstigen Willens, in er sich in gewissen Sphären unsers posener Horizonts dokumentire.

— Feuer. Sonntag Nachmittags 5 Uhr brach auf dem Boden des Hinterhauses Friedrichstraße 22 Feuer aus, welches jedoch bald wegen des fehlenden Dachaufgangs aufsteigend Rauch vom Hinterhaus aus vermerkt und mittelst einiger Rinnen Wasser gelöscht wurde. Zwischen zwei Schornsteinen, welche durch eine Fachwerkwand verbunden waren, befand sich auf dem Boden eine sehr feuergefährlich angelegte Räucherlampe, aus welche der Rauch aus Defensuren in den beiden Schornsteinen ausbrach und ist es bei solcher Bauart zu verwundern, daß hier nicht schon längst Feuer ausgebrochen ist. Vom Hintergebäude des benachbarten Hauses war der Bodenraum nicht durch eine feuerfeste Brandmauer, sondern durch eine Fachwerkwand getrennt.

— Das Pfingstschießen wurde Sonnabend Abends 6 Uhr beendet, bis 4 Uhr Nachmittags hatte noch hr. Gehner den besten Schuß, angenehme 12, gehabt; doch wurde er dann durch hr. Schuhmachermeister M. demnach hr. May, erster Ritter hr. Gehner, zweiter Ritter Smulowski. Montag Vormittag fand die Ausmessung der Scheibe statt, um danach die übrigen Gewinne zu bestimmen. Der Schützenkönig erhielt 100 Thlr., 2 silberne Löffel à 3 Thlr. und eine goldene Medaille; der zweite Ritter 4 silberne Löffel à 3 Thlr.

— Der Sapiehlaplatz wird in demjenigen Theile, welcher durch Ausschüttung des Leichens entstanden ist, im Laufe dieses Sommers eine Ausschüttung aus Prellsteinen und eisernen Stangen erhalten, so daß dann ein großer Platz von einer gleichmäßigen Barriere umgeben sein wird. Von einer Plasterung des neu hinzugekommenen Theiles ist zunächst abgesehen worden, da der aufgeschüttete Boden sich noch nicht gesetzt hat. Dagegen wird derselbe planiert werden und eine Ausschüttung erhalten. In diagonaler Richtung sollen zwei Kuben aus sprengenden Steinen über den ganzen von Barrieren umgebenen Platz und in der Mitte die Fontäne, welche hr. Sabrikuszer (S. 12) Berlin seiner Vaterstadt Posen geschenkt hat, aufgestellt werden. An den Seiten anlagen zu errichten. Unter den Mietshäusern, welche den Magistrat veranlaßt haben, die von der hiesigen Polizeibehörde und der Handelskammer beantragte Verlegung des Wollmarkts vom Alten Markt nach dem Sapiehlaplatz und Bronnerthor, resp. Kanonenplatze abzulehnen, soll das Bedenken wiewiegend gewesen sein, daß der Sapiehlaplatz, sobald er die oben angegebenen Verschönerungen erhalten habe, durch die schweren Wollmarktfahrzeuge schädigt werden würde, und sich demnach zur Ablösung des Wollmarkts nicht eigne.

— Herr Wiesner bringt uns zu seinem am 14. d. M. stattfindenden Benefiz eine Posse tiefen Inhalts, Ferdinand Rainmuds „Der Verschwender“. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, daß Rainmud, erste und bis jetzt unerreichte Schöpfer der Volkspose gewesen ist, daß eines seiner Stücke auf unsere Bühne zu bringen, schon an und für sich ein Verdienst des beliebten Komikers ist, welches den Lohn eines zahlreichen amüsanten Abends erwarten. Herr Wiesner spielt den „Valentin“, Kehler den „Flottwell“, Fr. Steinburg die „See Cheristane“, Fr. Steinburg die „Kammermädchen Rosa“.

— Im Volksgarten wird, wie angekündigt, morgen Dienstag ein Konzert von sämtlichen Musikcorps der Garnison Posen anstattfinden. Die Einnahme ist für einen guten Zweck bestimmt. Monat und anderen hübschen Piecen soll auch die Ouverture aus dem „Nibelungen“ Dorn und Reminiszenzen aus dem „Don Juan“ zur Aufführung kommen.

— **Hierquälerei.** Zu den allgemein bekannten, wir würden darunter auch einen großen Mann mit blauem Kittel und blondem Bollwerk unter man spähdenden Blicken häufig auf den Straßen umherziehen, sieht man jenen Hund, welche sich nicht des Bestes einer Marke oder eines Fortschritts erfreuen, abfangen. Daß dies gerade keine beneidenswerte Leidenschaft ist, läßt sich wohl denken; denn das Publikum ergreift fast stets einen größeren Hund eine Schlinge um den Hals geworfen wird, während der kleineren Hunde plötzlich von hinten an dem einen Beine erfaßt und mit einem gewissen „avoc“ von dem Abdellegerhilfe emporgeschwungen wird. Schon vor einiger Zeit, um sich zu beschäftigen, um sich zu beschäftigen, um sich zu beschäftigen, es vorgekommen, daß einem kleinen Hund bei dem heft

Das hier in Ostrowo unter Nr. 75 befindliche Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Seitenflügeln, großem Hofraum, bedeutenden Stallungen und circa 4 Morgen Gärten, wegen seiner Lage an dem hier der Grenze wegen so sehr frequentirten Viehmarkt, vorgezugsweise zum Saffhof geeignet, dessen Konzeption keine Hindernisse entgegenstehen, soll durch mich im Wege der Lizitation verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 22. Juni c.

früh 10 Uhr

in meiner Kamptei anberaumt. Erforderlich sind 300 Thlr. Bietungsklausur, die Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Ostrowo, den 26. Mai 1870.

Gembitzky,
Notar.

N Das Agentur- und Kommissions-Büro von W. Smieszek, Posen, Neuerstrasse 14 empfiehlt sich zum An- und Verkauf von Gütern, Forsten und Hypotheken.

In einer Kirchstadt der Provinz Posen, dicht an der schlesischen Grenze, ist eine Apotheke mit über 4000 Thlr. Med. Umsatz bei 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Gef. Offerten werden sub E. 1157 in der Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin erbeten.

Wassermühle

mit Restauration.

In einer der schönsten Gegenden Schlesiens, zwischen bewohnten Hobirkorten von mindestens 30,000 Einwohnern, ist eine Wassermühle mit fies ausreichender Wasserkraft, 2 französischen und einem deutschen Gang, sowie mit einer Kreissäge und 9—10 Meter Land inl. Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle verarbeitet jährlich 9—10 Tausend Sad Getreide, sowie 16—20 Tausend Schod Brettchen für Fabrikanten.

Die dazu gehörige

Restauration, verbunden mit großem Concertgarten, Colonnaden, Regelbahn, sowie die Bade- u. Schwimm-Anstalt für Damen und Herren erfreuen sich einer allseitigen Frequenz. Gebäude sämmtlich neu, mit vorzüglichem großen Kellerräumen und eleganter Stuben-Einrichtung. Todtes Inventar durchaus vollständig u. im besten Zustande; lebendes: 2 Pferde, 2 Kühe, Schweine u. s. w. Kaufpreis: 18,000 Thaler. Näheres auf gef. Anfragen sub T. C. 509, an die Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau.

Ein Haus,

resp. zwei, in Zduny am Markte, der Hauptwache gegenüber, worin bis vor 13 Jahren, durch mehrere 30 Jahre hindurch, ein Spezialgeschäft mit Weinhandlung verbunden, betrieben worden und wozu alle Räumlichkeiten vorhanden: schöne Keller, feuerfestes Gewölbe, Stellung, Wagenremise, kleiner Garten, ist für den festen Preis von 4000 Thlr. zu verkaufen. Näheres unter F. H. Zduny, poste restante.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Brustkrebs, Syphilis, Weichselkopf, auch ganz veraltete Fälle, helle bestimmt der homöopathische Spezialarzt Giersdorff, Kochstr. 46 II., Berlin. Von 8—11½, und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Otto Dawczynski,
Bahnarzt,
Breslauerstr. 21, Ecke des Petriplatzes.

Ich habe mich in Nasskow niedergelassen.

Dr. Borowski,
praktischer Arzt, Chirurg und Geburthelfer.

Ich habe mich niedergelassen in Zerkow.

Dr. Szulc,
prakt. Arzt, Chirurg und Geburthelfer.

Unterrichts-Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt am hiesigen Platze Lehr-Curse im Schönen- und Schnellschreiben einzurichten. In dem Unterrichte können ältere und jüngere Herren, Damen und Kinder in getrennten Zirkeln Theil nehmen und sich in kurzer Zeit eine neue, leichte und gesäßige Handschrift aneignen.

Für den Erfolg wird ausdrücklich garantiert. Honorar postnumerando. Sprechstunden: Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 4—6 Uhr.

Otto Becker jun., Kalligraph,
Büttelstraße Nr. 12, 2 Etage, Ecke der Gerberstraße.

Ein Kursus im Blumenmachen beginnt in dieser Woche und mögen Damen, die daran Theil nehmen wollen, sich rechtzeitig melden. Bergstr. 8 parterre von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags.

B. Karaśkiewicz
empfiehlt sein Atelier für
Stuccaturarbeiten aller Art.
Posen, Breslauerstr. 15.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Kiliński in Berlin, jetzt: Bonnstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Fünfter deutscher Journalistentag

zu Frankfurt a. M. am 3. und 4. Juli 1870.

Dem Beschlüsse des Ausschusses zufolge wird der fünfte deutsche Journalistentag in den Tagen des 3. und 4. Juli d. J. in unserer Stadt abgehalten werden. Demgemäß beehren wir uns, die Herausgeber und Redakteure deutscher Zeitungen und Zeitschriften zum Besuch dieser Versammlung hiermit einzuladen. Die Tagesordnung hat der Ausschuss vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

- 1) Die Frage des Autoren schutzes;
- 2) Altersversorgung für Journalisten;
- 3) Kautioen, Insolvenz- und Stempelsteuer;
- 4) Pregezeggebung und Prezhafregelungen;
- 5) Aenderungen in den Satzungen des Journalistentages.

Die Vorbesprechung der Mitglieder wird am 2. Juli Abends 8 Uhr stattfinden, die eigentlichen Sitzungen werden Sonntag den 3. Juli Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

In einer zweiten Bekanntmachung wird das Versammlungsort angegeben, sowie Mitteilung über etwaige Fahrpreismäßigungen der Eisenbahnen gemacht werden. Anmeldungen und Anfragen sind an das Lokalkomitee des deutschen Journalistentages, Eschenheimergasse 31, in Frankfurt a. M. zu richten.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1870.

Im Auftrage des Ausschusses:

Die Redaktion des Frankfurter Journal.

Die Redaktion des Arbeitgeber.

Die Redaktion des Frankfurter Beobachter.

Die Redaktion der Frankfurter Zeitung.

English classes.

Mrs. Hoenigk-Sass from London intends to recommend her English lessons. She feels that in the present age a practical rather than a theoretical knowledge of modern languages is most necessary and wishes to establish classes consisting of either 6 or 12 young ladies for the study of the English language principally with regard to reading and speaking.

Communications will be received from 12 till 2 o'clock every day, Sunday excepted, St. Martin 59.

Roggenfuttermehl, Weizenschale, Rapskuchen, feine Gerste und Lupinen offerirt billigt

A. S. Lehr,
Gr. Gerberstraße Nr. 18.

50 dreijährige Buchthammel und 50 Butterbracken zum Verkauf in Podloziny bei Buc.

S. Calvary,

POSEN

Markt Nr. 100,

empfiehlt zur bevorstehenden Saison:

I. Gedämpftes Knochenmehl, von Vilter.

II. Stickstoffreiche aufgeschlossenes Knochenmehl, von Vilter.

III. Aufgeschlossenen Peru-Guano, von Ohlendorf & Co.

IV. Ammoniakalisch Superphosphat, von Vilter.

V. Superphosphat aus Knochenkohle, von Vilter.

VI. Rohen Peru-Guano aus dem Depôt der Peruanischen Regierung.

Für ad I. bis V. bezeichnete Präparate habe ich den alleinigen Verkauf für die Provinz Posen übernommen und leiste Garantie für deren Aechtheit, insofern dieselben direct von mir oder von denjenigen Kaufleuten in der Provinz bezogen sind, die solche nachweislich aus meinen Depôts entnommen haben.

Controle: Die agricultur-chemische Versuchsstation zu Kuschen bei Schmiegel.

Lieferung zu Depôtpreisen nach allen Bahn- und Wasserstationen.

W. Balbach

in Görslitz, Hospitalstraße 7

empfiehlt glasirte

Thonröhren

für Kanalisation, Closet-Anlagen, Wasserleitungen etc. anerkannt, feuerfeste

Chamottesteine,

gewöhnliches Siegelformat, wie Formstücke in den verschiedensten Dimensionen, Chamotte-mehr,

Cham.-Mörtel,

feuerfeste Thone.

Herner

Taçonsteine, Fliesen,

Bau-Ornamente,

Basen, Figuren etc.

aus der Thonwarenfabrik von J. Hirsch in Ullersdorf zu Fabrikpreisen.

Herner:

Dachpappen

zum Preise von 1½ bis 2½ Thlr. pro Quadratmeter in Rollen und Taselpappe.

Maschinenriemen

von amerit. Wildleder, in allen Breiten pro Pfund 1½ Thlr.

Maschinenöl

prima Qualität, pro Liter 18 Thlr.

Proben und spezielle Priscourante stehen zu Diensten

Ein eleganter leichter halbgedeckter Wagen (fast neu), steht zum Verkauf. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

zu verkaufen
zwei Offizier-Reitpferde.

1. Fuchsfoste, 3 Joll, giàhrig, Araber-Halbblut, fehlerlos, truppenfremd. 2. Rappen-Wallach, giàhrig, 5 Joll, Preuß. Zucht vom Rgl. Hengst, fehlerlos, sehr zuverlässig sowohl im Terrain als vor der Front. Nächstes Samster, Markt, im Hause des Herrn Jarrowski.



Auf dem Dominium Gruszczyń bei Schwersenz sind 270 Mast-schöpfe zu verkaufen.

Schupocken-Lymphé für Schafe

durch Kuh-Lymphé erzeugt nicht Schupoden-Lymphé verende ich von jetzt an fortgelegt so, daß jedesmal 100 Schafe für 1 Thlr. gegen Kosten geschäfft werden können. Berlin, Schiffbauerdamm 33. Dr. Pissin.

Eine große Sendung
echt englischer

Regenmäntel

sind soeben eingetroffen und empfiehlt

solche

C. Ehlert,

Alter Markt 72, 1. Etage.

Großer Ausverkauf von Sonnenschirmen

zu den billigsten Preisen.

Louis Levy,

Friedrichsstr. vis-à-vis der Postuhr.

Jagd-Gewehre

von A. Hoffmann,

Büchsenmacher.

Posen, Wasserstraße 24.

Selbst angeschossene alle Arten von Doppflinten, Lefauchez u. a. empfiehlt ich unter Garantie zu soliden Preisen. Auch nehme ich alte Gewehre beim Kauf an. Alle Arten von Jagdwaffen, Patronen, selbst Hirten und Rehgewehren in sehr schöner Auswahl sind bei mir zu haben.

Das Lager seiner Stahl- und Metallwaaren

von C. Preiss, Breslauerstr. 2,

empfiehlt: Trangir, Tisch- und Dessertmesser, Küchen-, Hack- und Wiegemesser, Brod- und Zuckerschneiden, Fleischhackmaschinen, Taschenmesser, Korkzieher, Tischglocken, Reiskaffeemühlen u. dgl. m., sowie Terrinen, Eß- und Theelöffel in Neusilber und versilbert in bester Waare zu billigen Preisen.

Louis Moebius,

Posen, Breslauerstr. 5, empfiehlt sein auf das Reichhaltigste assortiertes

Glas- und Porzellanwaaren-Lager

unter Zusicherung streng reeller Bedienung.

Eine Drehrolle steht umzugshälber Wasserstraße Nr. 10, sofort zum Verkauf.

Repositorien und Ladentische sind zu verkaufen bei J. Feldmann Wasserstraße 31.

Soeben erschien:

Das neue Strafgesetzbuch

für den Norddeutschen Bund in der durch Vereinbarung mit dem Reichstage endgültig festgestellten Fassung, mit den vollständigen amtlichen Motiven,

den Motiven zu den erfolgten Abänderungen und dem Wichtigsten aus den Verhandlungen des Reichstages. Von R. Höninghaus. Preis des vollständigen Werkes nur 20 Sgr. — Berlin, Verlag von G. Hempel, vorrätig in allen Buchhandlungen des Nord. Bundes.

Vincens Pol's

von unserem Lande.

Aus dem Polnischen im Versmaße Originals übersetzt von Louis Kurzmann mit 8 Illustrationen.

Preis 16 Thlr.

Ohne Illustrationen: 15 Sgr.

Sapiehajaz Nr. 3 ist im dritten Stock eines möblierten Zimmers vorn heraus zu vermieten.

Das Hotzmacher Langensche Gesetzstoflof Friedrichstraße Nr. 33b, ist vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten.

Nächstes darüber beim Wirth und Unternehmern.

Rychlewski, Konturs-Berwalter, Magazinstraße 1.

Bilder für Kenner!

Auf Wunsch meiner geehrten Kunden habe ich neue Sachen anfertigen lassen, z. B. Gruppen, Phantasie- u. Gegenstück (Der Morgen u. Abend). — Venus. — Ottlie. — Vor und nach Mitternacht. — Die Störung im Bade), circa 60 verschiedene Genres, lauter vorzüglich schöne Kunstdräle und bitte alle Herren, dieses Anreben zu benutzen. Die Bilder sind eine Elle groß und sehr fein lithographiert.

Um der Concurrenz etwas zu bieten, füge ich einer Bestellung von 250 Stück Cigarren ein feines Bild gratis bei und empfehle die weltbekannten

Havanna-Pflanzer-Cigarren

in Original-Packung à mille Thlr. 16, und 250 Stück 4 Thlr.
ff. Tip. Toy. Hav. Yara. 14, 3½

Auf Wunsch gebe ich Mustersendungen von 250 Stück gegen Einzahlung oder Nachnahme franco ab und tausche in nicht convenientem Falle die Ware wieder um.

Leipzig.

J. E. Berthold, Gerberstraße.



Gelegenheit

für Auswanderer und Reisende nach Amerika von Stettin direkt nach New-York

mit dem prachtvollen kupferfesten und gekupferter schnellselgelnenden Norddeutschen Barkenschiff

„Freundschaft“ Capt. Schuchhard, am 1. Juli.
Passagepreise incl. Beköstigung: Cajute 60 Thlr., Zwischendeck 25 Thlr. Pr. Court. Kinder unter 8 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 2 Thlr. Pr. Court.

Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht ertheilt

Consul C. Messing in Stettin, Dampfschiffs-Bauwerk 3, concess. Auswanderungs-Unternehmer.

Bukarester 20-Fr.-Loose
à 5½ Thlr.

Nächste Ziehung am 1. Juli c. mit Hauptgewinnen v. 75,000 Fr. ic.

Venetianer 30-Lire-Loose
à 6½ Thlr.

Nächste Ziehung am 30. Juni c. mit Hauptgew. v. 25,000 Fr. ic.

Mailänder 10-Fr.-Loose
à 2 Thlr. 20 Sgr.

Nächste Ziehung am 16. Juni c. mit Hauptgew. v. 100,000 Fr. ic.

Auswärtige Aufträge effektuiert umgehend

Siegmund Sachs
Posen, Markt 87.

Rumänische
7½ % Eisenb.- Obligationen.

Russische Boden-Kredit-Pfandbriefe. Die per 1. Juli c. fälligen Coupons und die verlorenen Pfandbriefe kaufen wir ebenso wie in früheren Terminen mit angemessenem Ago.

Berlin. Caspari & Co.

Bank-Geschäft. Friedrichstr. 100.

Wir bewirken prompt An- u. Verkauf von Wertpapieren ic. zum amtlich notirten Börsencourse.

Börsen-Telegramme.

Newyork, 11. Juni. Goldagio 13½, 1882. Bonds 112½.

Berlin, 13. Juni. — Uhr — Minuten. (Anfangs-Kurse.) Weizen fester, pr. Juni 72½, Sept.-Okt. 76½. — Roggen fester, lolo 51, Juni 52, Juli-August 53, September-Oktober 55½. — Rübbel fester, pr. Juni 14½, Juli 14½, September-Oktober 13½. — Spiritus fester, pr. Juni 16½, Juli-August 16½, August-Sept. 16½. — Hafer füll, pr. Juni 27½. — Petroleum lolo 7½. — Staatsbahn 220. — Kom. Börsen 108½. — Italiener 59½. — Amerikaner 96½. — Oester. Kredit. Börsen 152. — Türken 52½. — 7½ p.c. Rumäner 69½.

Bondsitzung: fest. — Better: sehr trübe.

Bonds.

[Privatericht.] 3½ % Preuß. Staatsgold scheine —, 4% Pos. Pfandbr. 83½ Bd., 4% Pos. Rentenbr. 84 Bd., 4½ % do. Prov. Bank —, 4% do. Realcredit —, 5% do. Kreis-Oblig. 90½ Br., 4% Märk. Pos. Stammtickets 57 Br., 4% Berlin-Sörl. do. —, 5% Ital. Anleihe 59½ Br., 6% Amerikan. do. (pr. 1882) 96½ Bd., 5½% Türl. do. (pr. 1866) 52½ Br., 5% Oester.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Bomb.) 108 Bd., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 70½ Bd.

[Privatericht.] Better: windig. Roggen: Anfangs steigend, schließt ruhiger. pr. Juni 48½—49½ Bd., Juli-Juli do., Juli 48½ Bd., Juli-August 49—49½ Bd. u. Bd., Sept.-Okt. 50½—51½—51—50½ Bd.

Spiritus: höher. Gefündigt 9000 Quart. pr. Juni 16½ Bd. u. Bd.

Juli 16 Bd. u. Bd., August 16½ Bd., Sept. 16½ Bd.

Posener Marktbericht vom 13. Juni 1870.

| | | von | bis | | | |
|---|------|------|-----|---|-----|---|
| | | M | Sgr | M | Sgr | M |
| Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen | | | | | | |
| Mittel-Weizen | 2 | 17 | 6 | 2 | 20 | — |
| Ordinärer Weizen | 2 | 11 | 3 | 2 | 13 | 9 |
| Roggen, schwere Sorte | 2 | — | — | 2 | 1 | 3 |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 26 | — | 1 | 27 | 6 |
| Große Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Kleine Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | — | — | — | — | — |
| Kohlraben | — | — | — | — | — | — |
| Huttererbösen | 1 | 23 | — | 1 | 24 | — |
| Winterrübzen | — | — | — | — | — | — |
| Winterrapss | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrapss | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | — | — | — | — | — |
| Butter, 1 Jäh zu 4 Berliner Quart. | 2 | 2 | 6 | 2 | 15 | — |
| Rotter Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — |
| Weizer Klee, | dito | dito | — | — | — | — |
| Hafer, | dito | dito | — | — | — | — |
| Stroh, | dito | dito | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

— Berlin, 11. Juni. [Börsentlicher Börsenbericht] Der Beginn der Woche war ein sehr ausichtsloser; das Geschäft bewegte sich in einer tragen, lustlosen Haltung. Die Spekulation schien beren gemacht zu haben und die Umsätze beschränkten sich auf ein Minimum — kurz, alle Anzeichen berechtigten zur Annahme, daß die saison morte mit ihrem ganzen Hoffnau bereits im Anzuge sei. Die kleineren Spekulationswerthe, wie Italiener und Türken, zeigten zwar noch ihren Solotanz aus der vorigen Woche fort, doch war auch schon dies Sezen im Aussterben begriffen. Für

Zwei Bureauangehilfen finden vom 1. Juli c. ab Beschäftigung. Gute Handschrift Annahme Bedingung.

Rechtsanwalt Boekhorn.

Das mercantil. Bureau v. C. Erler in Dresden, Wilsdr. Str. 13, placirt: 3 Commis, 4 Reisende, 3 Buchhalter, 2 Comptoiristen, 2 Magazinter und 3 Verkäuferinnen.

Die Stelle als Unter-Brenner in Carlshof p. Borek ist besetzt.

B. Keyner.

Das Dominium Gorissewo bei Kowicewo sucht zum sofortigen Antritt einen polnischen Sprache notwendig.

Gorissewo, den 11. Juni 1870.

Sarrazin.

Auf dem Dom. Tarnowo wird zur bevorstehenden Ernte ein tüchtiger

Vorschneider

gewünscht, der 20 Männer und 20 Frauen die Ernte hierdurch zur Arbeit stellen kann, die Arbeiten werden pro Morgen in Accord vergeben. Hierauf Reflectirende wollen sich baldig in Tarnowo persönlich melden, schriftliche Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Für meine Colonial-, Wein-, Delikatessen-, Cigarren- und Tabakshandlung suche ich zum sofortigen Antritt einen

Lehrling.

Sohn anständiger Eltern von auswärts.

W. A. Unruh.

Dom. Bythin (Poststation) sucht vom 1. Juli c. ab einen tüchtigen, der deutschen und polnischen Sprache mächtigen unverheiratheten Vorwerksbeamten und einen eben solchen Hofbeamten. Gehalt 120 Thaler und 100 Thaler. Julius Scholtz.

Eine geübte Schneiderin kann sich sofort melden Berlinerstraße 15, 3 Treppen.

Ein unverheiratheter

Wirthschafts-Beamter

der polnisch und deutsch spricht, findet zum 1. Juli ein Engagement auf dem Gute Siesmonka bei Kempen. Gehalt bei freier Station 120 Thlr. und Lanteme. Meldungen und Abschrift der Bezeugnisse sind daselbst einzusenden, persönliche Vorstellung erwünscht.

Zwei junge Kaufleute wünschen in einer anständigen Familie einen guten Mittagstisch. Vdr. werden in der Expd. sub. Z. 4 erbeten.

Die Hof-Inspektorstelle auf dem Dom. Gorissewo bei Schwerzen ist vom 1. Juli durch einen tüchtigen zuverlässigen Beamten zu besetzen. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung erforderlich.

Dom. Woynitz bei Alt.Boyen sucht zum 2. Juli d. J. einen deutschen, beider Landessprachen mächtigen

Feldbeamten.

Gehalt 100 Thlr.

Ein concess. Hauslehrer, Theologe, welcher auch den Musikunterricht leitet, wünscht zum 1. Juli Stellung. Das Nähere die Expedition d. Big.

Ein verh. Brenner

mit nur guten Bezeugnissen und Empfehlungen über Moralität u. Tüchtigkeit als sehr befähiter und zuverlässiger Brenner ic. wünscht zur nächsten Campagne neue Stellung. Dieselbe spricht auch polnisch. Gef. Offerten erbeten durch das Stangen'sche Annonen-Bureau, Carlsstraße 28 in Breslau.

Brenner, Dekonne, Wirthschafterin, 2 gute Kochen werden nachgewiesen. Neueste. 70.

Or. August Wugler in Nidvor, dem Major Feldmann in Berlin, dem Hrn. v. Berg in Kolberg bei Storkow.

Saison-Theater in Posen.

Montag den 13. Juni. Gebrüder Bock. Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Adolph Laronge. Musik von demselben.

Dienstag den 14. Juni. Zum Benefiz für Richard Wiesner. Zum ersten Male: Der verschwender. Original-Saubermarkt in 3 Akten mit Gesang von Ferdinand Raimund.

Saison-Theater.

Einem hochgeehrten kunstliebenden Publikum zu gefälliger Kenntnissnahme, daß ich zu meinem Donnerstag den 16. Juni c. stattfinden

Benefiz

Berlin wie's weint und lacht.

Bollesstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von D. Kalisch; Musik von Conrad, gewidmet.

Hoffend, daß diese Wahl sich für mich als eine ebenso glückliche erweise möge, wie sie bezüglich des Stückes nach meinem Ermeessen eine gute ist, gebe ich mir die Ehre, zu dieser Vorstellung ergebnis einzuladen.

Hochachtungsvoll

Ernst Bartsch.

Volksgarten.

Heute Montag den 13. Juni.

Zum Benefiz

für den Gesangs- und Charakter-Komiker Herrn

Richard Homann.

Außerordentlich große

Extra-Vorstellung.

Programm durchweg neu, bereits bekannt. Entrée an der Kasse 5 Sgr. Anfang 7 Uhr. Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Herrn R. Neugebauer.

Emil Tauber.

Volksgarten.

Dienstag den 14. Juni 1870

Monstre-Concert

von sämtlichen Musikkören der Garnison Posen, zum Beste der Pensions-Busshuf-Kasse der Musikkörner des Königl. Preußischen Heeres.

Anfang 5 Uhr.

Entrée an der Kasse 5 Sgr.

Nur 1000 Billets

à 3 Sgr. sind zu haben in der hof-Musikalienhandlung Bote & Bock.

Appold, Stolzmann, Wagener.

Walther. Zikoff.

Morgen Dienstag den 14. d. M. Eisbene

bei Volk

